



Infopaket Kulturpolitik

FDP-Bundesgeschäftsstelle • Thomas-Dehler-Haus • Abteilung Strategie und Kampagnen
Reinhardtstraße 14 • 10117 Berlin • Tel. 030 - 28 49 58 - 0 • Fax: 030 - 28 49 58 - 22
E-Mail: info@fdp.de • www.fdp.de

Dieses Infopaket enthält:

Kultur braucht Freiheit, Beschluss des 58. Ord. Bundesparteitags, Stuttgart, 15.-17. Juni 2007	S. 3
Kultur wird Schwerpunktthema, Beschluss des Präsidiums vom 22. Januar 2007	S. 13
Klare Konzepte für den Bau des Berliner Schlosses , Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 4. Juli 2007	S. 15
Die Kulturwirtschaft als Zukunfts- und Wachstumsbranche in Europa stärken, Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 25. April 2007.....	S. 20
Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften stärken, Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 31. Januar 2007	S. 24

Dieses Info-Paket ist auf dem Stand vom 1. Januar 2008.

Aktuelle Informationen zur Kulturpolitik der FDP finden Sie unter: <http://kultur.fdp.de>

BESCHLUSS

des 58. Ord. Bundesparteitags der FDP, Stuttgart, 15.-17. Juni 2007

Kultur braucht Freiheit

Kultur ist ohne Freiheit nicht denkbar. Kultur lebt von der Vielfalt und dem Spannungsverhältnis zwischen Vertrautem und Neuem, zwischen dem Eigenen und dem Fremden. Kultur ist weder bestimmten Schichten noch Ideologien zuzuordnen, ist nicht rechts oder links, sondern markiert die Mitte der Gesellschaft ebenso wie ihre Ränder und Nischen. Kultur ist höchst individuell, unmittelbar, persönlich und zugleich das Verbindende und die Basis für die Verständigung untereinander.

„Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit“

Diese Aussage Friedrich Schillers, die nicht für die Kunst allein, sondern auch für die Kultur im weitesten Sinne gilt, charakterisiert unser Grundverständnis von der Bedeutung der Freiheit für die Kultur. Kulturschaffende und Liberale verfolgen insoweit gleiche Ziele als beide auf Vielfalt setzen und die Freiheit des Menschen in der Gesellschaft als höchstes Gut ansehen – aber nicht als Freibrief zur Passivität, sondern als Freiheit zum aktiven Handeln und zum Streben nach persönlicher Leistung und Entfaltung. Künstler sind Individualisten, sie brauchen Freiheit, um arbeiten zu können. Liberale und Kulturschaffende sind auch da Verbündete, wo es um die Meinungsfreiheit geht. Die Kunstfreiheit gegen jede Art der Zensur zu verteidigen, ist ein zentrales Anliegen.

Kultur von allen

Freiheit kann nicht ohne Verantwortung gelebt werden. Verantwortung und Freiheit sind zwei Seiten einer Medaille. Freiheit entbindet die Bürger nicht von ihrer Verantwortung, sondern ermöglicht im Gegenteil erst ihr verantwortungsbewusstes und eigeninitiatives Handeln. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Kultur. Kultur soll nicht nur passiv konsumiert werden, wie es das vor einer Generation propagierte Schlagwort "Kultur für alle" nahelegen könnte, sondern muss auch aktiv betrieben werden. Das kulturelle Leitbild einer liberalen Gesellschaft lautet "Kultur von allen". Dies gilt für das Fördern und Finanzieren ebenso wie für die aktive Teilhabe an der Kultur. "Kultur von allen" will dem Menschen in der Gesellschaft den Freiraum schaffen, seine persönlichen kulturellen Vorstellungen zu verwirklichen.

Kulturförderung in gemeinsamer Verantwortung von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft

Die vielfältige und wertvolle Kulturlandschaft Deutschlands lässt sich ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand nicht erhalten. Daher bekennen wir uns zur grundlegenden Verpflichtung des Staates zur Finanzierung und Förderung von Kunst und Kultur. Dies gilt in besonderem Maße für das Innovative und Experimentelle, das auf dem Markt keine Chance hat, aber

auch für das kulturelle Erbe oder zum Beispiel den in seiner gesellschaftlichen Bedeutung oft unterschätzten Bereich der Soziokultur. Aber die Verpflichtung des Staates ist eine subsidiäre Verpflichtung: dort, wo die Kulturwirtschaft oder die Zivilgesellschaft ebenso gut die Bedingungen für kulturelle Angebote und Leistungen schaffen können, sollte die staatliche Förderung unterbleiben. Aber dort, wo die Kultur des Schutzes und der Förderung durch den Staat bedarf, ist es seine Verpflichtung, diesen Schutz und die Förderung ohne Wenn und Aber zu gewähren. In diesem Sinne verstehen wir den Staat als einen ermöglichenden und nicht als einen bevormundend-aktivierenden Staat. Der Staat schafft den Rahmen, innerhalb dessen die Zivilgesellschaft ihre Verantwortung ausübt. Bei der staatlichen Kulturfinanzierung und Projektförderung sind die Staatsferne der Förderinstrumente und Transparenz bei den Vergabeentscheidungen von elementarer Bedeutung. Denn so wichtig der Staat für die Gewährleistung der kulturellen Infrastruktur ist, so wenig darf er, dürfen Politiker und Beamte auf ganz konkrete Förderentscheidungen Einfluss nehmen und oder gar darüber entscheiden, was gute und was schlechte Kunst ist. Wo der Staat finanziell fördert, sollte er dies daher nicht durch Einzelentscheidungen tun, sondern durch pauschale Zuweisung der Mittel oder über von ihm unabhängige Institutionen.

Der Künstler in der Gesellschaft

Schon immer haben kulturelle Aktivitäten gesellschaftliche Prozesse angestoßen. Ohne die gelebte Kreativität der Künstler, ohne die Provokationen der Kunst, ohne eine Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen gibt es keine Vielfalt und Innovation in der Gesellschaft. Künstler haben daher eine wichtige Rolle für die Fortentwicklung unserer Gesellschaft: sie provozieren, hinterfragen, stoßen Denkprozesse und Diskussionen an. Doch sie arbeiten oft in schwierigen sozialen Verhältnissen. Die meisten von ihnen sind weder angestellt noch ausreichend sozialversichert. Sie sind Selbständige, allen Risiken des Künstlerdaseins ausgesetzte Unternehmer, die abhängig vom Markt sind – wenn auch oft genug nicht „marktgängig“. Sie bedürfen daher eines besonderen Schutzes und einer besonderen gesellschaftlichen Wertschätzung. Ein Ausdruck dieser Wertschätzung ist die Künstlersozialversicherung, die als Maßnahme staatlicher Kultur- und Künstlerförderung zumindest eine Grundsicherung für all jene schafft, die von der Kunst auch materiell leben müssen.

Kulturelle Vielfalt und die Kreativität der Gesellschaft

Kunst und Kultur sind der Nukleus der geistigen Entwicklung einer Gesellschaft. Kunst und Kultur spiegeln den Stand einer Gesellschaft, oft gehen sie ihr voran und treiben die Entwicklung einer Gesellschaft weiter. Ohne Kunst und Kultur wäre eine Gesellschaft nicht kreativ, eine Wirtschaft nicht innovativ und Bildung technokratisch. Erst Kunst und Kultur geben die Vielfalt der Sichtweisen in unserer Gesellschaft wider. Kunst und Kultur sind deshalb so wertvoll, weil sie die Werte unserer Gesellschaft prägen. Der einzigartige Reichtum an Kunst und Kultur macht Deutschland zu einer Kulturnation.

Kunst und Kultur entscheiden auch über den wirtschaftlichen Erfolg einer Gesellschaft. Und zwar nicht nur als Markt für Kunst und Kultur selbst, sondern zu allererst, weil Kunst und Kultur die Gemütsverfassung einer Gesellschaft bestimmen, ihre Kreativität, ihren Optimismus, ihre Neugierde, ihr Streben nach Qualität und Schönheit.

Nur durch Kreativität kann die Wirtschaft innovative Produkte entwickeln. Nur durch Kreativität und Freiheit können jene Leistungseliten entstehen, die wir in jedem Bereich brauchen: in der Wirtschaft und im Sport, in der Wissenschaft und in der Kultur. Freiheitlich, modern und erfolgreich kann nur eine Gesellschaft sein, die der Kultur eine zentrale Bedeutung zumisst. Das ist die Lehre aus Jahrhunderten deutscher Geschichte als Kulturnation und ein Auftrag für die Zukunft.

Kulturelle Identität und Integration

Die kulturelle Identität ist ein elementarer Bestandteil unserer Persönlichkeit und der Gesellschaft insgesamt. Sie ist Ausdruck unserer christlich-abendländischen Wurzeln und zugleich die Basis für den Austausch mit anderen Menschen und Kulturen.

Nur auf der Grundlage unserer eigenen Werte können wir uns unbefangen mit anderen austauschen. Der Respekt vor fremden Werten und religiösen Empfindungen sowie unser Interesse an kulturellem Austausch und der Integration von Angehörigen anderer Kulturen dürfen uns jedoch nicht dazu verleiten, unsere eigene Werteordnung zu relativieren oder gar zu verleugnen. Ebenso wenig darf die Identität der eigenen Werte jedoch zur Erstarrung von kultureller Entwicklung und Kreativität führen, auch wenn diese zunächst unbequem und gesellschaftskritisch erscheint.

Unsere zentralen Werte und grundgesetzlich geschützten Grundpfeiler unserer Gesellschaft wie die Meinungsfreiheit, die Kunstfreiheit oder die Pressefreiheit sind von allen Menschen, die in Deutschland leben, zu respektieren. Zulasten der Freiheit darf auch keine künstlerische Selbstzensur ausgeübt werden.

Kultur ist Leben

Für die FDP ist die Kultur im Sinne des Kulturbegriffs der UNESCO die Gesamtheit der geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte, die eine Gesellschaft kennzeichnen. In diesem Sinne verstehen wir unter Kultur sowohl die sogenannte „Hoch-Kultur“, also die Oper, das Theater, die Orchester, die Museen und Bibliotheken, als auch die Popkultur, das Musizieren in Gruppen und Vereinen und Phänomene unseres Alltags. Zur Kultur zählen selbstverständlich die Architektur, der Tanz, das Design, Computer- und Videospiele und vieles mehr. Kultur ist nicht das private Hobby einer kleinen Elite, sondern betrifft alle Menschen. Die Hochkultur steht gleichberechtigt neben der Breitenkultur. So wie der Spitzensport ohne Breitensport nicht entstehen kann und der Breitensport durch Spitzensport neue Impulse erhält, bedingen sich auch Spitzenleistungen und Laienarbeit in der Kultur. Zahllose Menschen engagieren sich und betätigen sich kulturell.

Kultur ist nicht das "Sahnehäubchen für gute Zeiten", sondern Mittelpunkt unseres Lebens.

Aus diesen allgemeinen Grundsätzen zur Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft leiten wir Liberalen folgende konkrete Forderungen ab:

1. Staatsziel Kultur

Die FDP fordert die Ergänzung des Grundgesetzes um das Staatsziel Kultur. Angesichts drastisch zurückgehender Kulturausgaben bei den Ländern und Kommunen ist es mehr denn je erforderlich, ein klar vernehmbares Zeichen für die Kultur zu setzen. Dabei wird durch die Ergänzung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz kein unmittelbarer und einklagbarer Anspruch auf eine konkrete Unterstützung des Staates geschaffen. Das Staatsziel Kultur schafft jedoch Ermessens- und Abwägungsspielräume, die dazu beitragen, die öffentliche Kulturförderung und -finanzierung zu stärken.

Die FDP begrüßt daher, dass die FDP-Bundestagsfraktion als bisher einzige Fraktion einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht hat, der die Ergänzung des Grundgesetzes um einen Artikel 20b mit dem Wortlaut „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ vorsieht.

Die liberalen Forderungen nach einer Stärkung der Zivilgesellschaft und dem Staatsziel Kultur sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander. Die Zivilgesellschaft lässt sich nur dann mobilisieren, wenn der Staat sich nicht gleichzeitig zurückzieht. Kein Bürger, kein Förderer

möchte seine Spende dem Finanzminister oder Stadtkämmerer geben, sondern will, dass seine Spende ungeschmälert der Kultur zugute kommt. Wenn der Staat sich zu seiner Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der Kultur bekennt und danach handelt, wird dies auch die Bürger anspornen, sich verstärkt zu engagieren.

2. Prioritätensetzung zugunsten von Kunst und Kultur

Die FDP fordert eine Prioritätenverschiebung zugunsten der Kultur auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen. In den Schulen darf nicht länger die Praxis herrschen, dass bei knappen Ressourcen zuerst der Kunst- und Musikunterricht ausfällt. Dies ist eine grundlegend falsche Prioritätensetzung, die dringend der Korrektur bedarf.

Die öffentlichen Kulturausgaben sind von 2001 bis 2004 von 8,4 Mrd. Euro auf 7,88 Mrd. Euro zurückgegangen. Der Anteil der Kulturausgaben am Bruttoinlandsprodukt ist im gleichen Zeitraum von 0,41 Prozent auf 0,36 Prozent gesunken. Dies ist ein Armutszeugnis für die Kulturation Deutschland.

Diese Zahlen belegen, dass es sich bei dem Rückgang der Kulturausgaben keineswegs nur um globale Minderausgaben handelt, die gleichmäßigen Einsparungen geschuldet sind, sondern um wirkliche Entscheidungen gegen die Förderung von Kultur. Daher müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, allen Entscheidungsträgern den Wert, aber auch den messbaren Nutzen der Kultur vor Augen zu führen. Die FDP setzt sich für eine Prioritätensetzung zugunsten von Kunst und Kultur und für eine Trendwende bei der Entwicklung der Kulturausgaben ein.

3. Kultur und Kinder – Kulturelle Bildung

Die FDP setzt sich für eine Intensivierung und verstärkte Förderung der kulturellen Bildung vor allem der Kinder und Jugendlichen ein.

Kulturelle Bildung muss schon im Kindesalter ansetzen, um Kinder so früh wie möglich für Kultur zu sensibilisieren und zu begeistern. Die intensive Auseinandersetzung mit Musik, Theater und Bildender Kunst, das Malen und Musizieren führt zu einer umfassenderen Bildung und zum Abbau von Aggressionen, sie fördert die soziale Kompetenz und verstärkt die Kreativität; nicht zuletzt liefert sie positive Gemeinschaftserlebnisse. Kulturelle Bildung trägt zur Persönlichkeitsbildung bei und stärkt all die positiven Eigenschaften, auf die wir angewiesen sind und die das Leben bereichern: Konzentration, Kreativität, Ausdrucksfähigkeit, Selbstvertrauen und die Fähigkeit zur Kommunikation mit anderen Kulturen. Deswegen strebt die FDP eine flächendeckende Versorgung mit Einrichtungen kultureller Bildung wie zum Beispiel Musik- und Kunstschulen an. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, die elementare Kulturtechnik des Singens und das Spiel eines Musikinstrumentes zu erlernen. Vorbildhaft ist das von der Kulturstiftung des Bundes initiierte und gemeinsam mit vielen Partnern getragene Projekt in Nordrhein-Westfalen „Jedem Kind ein Instrument“.

Kultur vermittelt Zugehörigkeitsgefühl und Anerkennung; Kinder und Jugendliche lernen zivilgesellschaftliche Basiskompetenzen, wenn sie mit Freude aktiv am kulturellen Leben teilnehmen. Ein besonderes Augenmerk muss auf Kinder mit Migrationshintergrund gerichtet werden.

Die kulturelle Bildung ist nicht nur ein wichtiges Rüstzeug für die Herausforderungen im Umgang mit einer immer größer werdenden Informationsflut, sondern auch die Voraussetzung dafür, dass es in zehn, zwanzig und auch in dreißig Jahren noch Menschen gibt, die für unsere kulturellen Errungenschaften empfänglich sind, sie mit Leben erfüllen und an die nächste Generation weiterreichen. Die wichtige Aufgabe des Staates, das kulturelle Erbe zu bewahren, ist letztlich nichts wert, wenn wir nicht auch dafür sorgen, dass die zugrunde liegenden Ideen vermittelt und weitergetragen werden. Wenn es uns nicht gelingt, unsere Kinder bereits in

jungen Jahren für die Kultur zu begeistern, wird es später immer schwerer werden, einen Zugang zum Wert der Kultur zu vermitteln. Die Ausbildung individueller ästhetischer Kompetenz ist zudem ein elementarer Bestandteil aufgeklärter bürgerlicher Freiheit. Wir können es uns zudem gar nicht leisten, auf die kulturelle Bildung unserer Kinder zu verzichten: Bildung kostet Geld. Aber fehlende Bildung kostet noch viel mehr. Die kulturelle Bildung insbesondere unserer Kinder ist eine gemeinsame Zukunftsaufgabe von höchster Priorität.

4. Die Zivilgesellschaft stärken – das Gemeinnützigkeitsrecht grundlegend reformieren

Die Zivilgesellschaft ist neben Staat und Markt der dritte wesentliche Akteur in Deutschland. Ohne die rund eine Million Vereine, die rund 20.000 Stiftungen und vor allem die ungefähr 23 Mio. Menschen, die sich in diesen Vereinen und Initiativen engagieren, würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Zivilgesellschaft stark gewandelt. Sie hat zusätzliche Aufgaben übernommen und ein grundlegend neues Selbstverständnis entwickelt. Die Zivilgesellschaft benötigt Rahmenbedingungen, unter denen sie sich möglichst frei und unabhängig weiterentwickeln kann. Ziel ist deshalb eine klare Abgrenzung von Staat und Markt. Erforderlich ist eine grundlegende Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements gelingt diese Weichenstellung nicht. Ziel der Reform muss dabei die Schaffung von Freiräumen und Rechtssicherheit für bürgerschaftliche Organisationen, insbesondere Stiftungen und Vereine, sein. Sie müssen sich ohne staatliche Bevormundung frei entwickeln können. Die FDP hat hierfür ein präzises Reformkonzept vorgelegt.

5. Freiheit für gemeinnützige Zuwendungen – Gemeinwohlfreundliche Ausgestaltung des Erbrechts

Die FDP will Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen durch eine Änderung des Erbrechts erleichtern.

Das Beispiel des Mäzens, dessen zu Lebzeiten getätigte Spende für den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche nach dem Tode aufgrund des geltenden Pflichtteilsrechts teilweise zurückgezahlt werden musste, macht den Reformbedarf deutlich. Es ist unbefriedigend, wenn das gemeinwohlfreundliche Handeln eines Mäzens nach dessen Tode vom äußerst weit reichenden Pflichtteilsrecht konterkariert wird.

Eine Möglichkeit zur Behebung dieser Schieflage wäre, gemeinnützige Organisationen einem fiktiven weiteren Abkömmling des Erblassers gleichzustellen und Zuwendungen an diese insoweit von Pflichtteilsansprüchen freizustellen. Auf diese Weise wären diese Zuwendungen privilegiert, ohne dass die Erben unverhältnismäßig benachteiligt würden.

6. Die Kulturwirtschaft als Zukunfts- und Wachstumsbranche stärken

Die Kulturwirtschaft ist eine der wichtigsten Zukunftsbranchen in Deutschland. Die Arbeit und die Produkte, z.B. der Filmindustrie, der Verlage, der Galerien, der Architekten und Designer, Musiker und Musikverleger sind ein Wirtschaftsfaktor von erheblichem Ausmaß. Mit fast einer Million Beschäftigten ist der kulturelle und kreative Sektor sogar größer als die deutsche Automobilindustrie. Mit einem Umsatz von rund 126 Milliarden Euro ist die Kultur- und Kreativwirtschaft der wichtigste Kulturförderer in Deutschland.

Darüber hinaus sind Kunst und Kultur wichtige Standortfaktoren. Sie stärken den Tourismus und fördern die Ansiedlung von Unternehmen. Städte und Kommunen, die Verantwortung für Kultur übernehmen, werden so zu attraktiven Wohn- und Arbeitsstätten.

Eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der Kulturwirtschaft ist die längst überfällige Erstellung eines bundesweiten Kulturwirtschaftsberichtes. Darüber hinaus ist eine verstärkte und verbesserte Koordinierung und Vernetzung der kultur- und wirtschaftspolitischen Akteure dringend geboten. Die Kompetenzen innerhalb der Bundespolitik müssen durch die Einrichtung eines Querschnittsreferates „Kulturwirtschaft“ auf der Bundesebene stärker koordiniert und gebündelt werden.

Vor dem Hintergrund der Zukunftschancen dieses Wirtschaftssektors muss sich die Politik dafür einsetzen, dass der Kulturwirtschaft als Wachstumsmarkt optimale Rahmenbedingungen geboten werden. So ist eine Einbindung der Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständiges Element sowohl in die deutsche Wachstumspolitik als auch in die europäische Lissabon-Strategie, mittels derer die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden soll, dringend geboten.

Wir befürworten zudem die Einführung von innovativen Finanzierungsinstrumenten, die die spezifischen Anforderungen der Kulturwirtschaft mit ihrer meist geringen Kapitalausstattung berücksichtigt.

Die FDP wendet sich gegen alle unnötigen bürokratischen Behinderungen des Verkehrs mit Kulturgütern und fordert die großzügige Gewährung des freien Geleites für kulturell wertvolles Ausstellungsgut ohne Ansehen seines Ursprungs.

7. Ein starkes Urheberrecht – Geistiges Eigentum darf nicht weniger geschützt werden als dingliches Eigentum

Die FDP steht für ein starkes Urheberrecht. Erst ein wirksamer Schutz der intellektuellen und kreativen Leistungen durch das Urheberrecht schafft die notwendigen Anreize für kreative Tätigkeit und für Investitionen in deren wirtschaftliche Verwertung. Die Modernisierung des Urheberrechts muss deshalb konsequent fortgesetzt werden.

Die Anerkennung der Urheberschaft und die Zuordnung des Werkes zu seinem Schöpfer sind eine historische Errungenschaft. Sie entspricht dem liberalen Menschenbild. Eine wichtige Rolle spielen auch diejenigen, die mit ihrem wirtschaftlichen Engagement die Werkherstellung erst ermöglichen und das Werk einem breiten Publikum zugänglich machen. Das Urheberrecht muss deshalb auch weiterhin seinen Beitrag zum angemessenen Interessenausgleich zwischen Urhebern und Verwertern leisten.

Geistiges Eigentum muss ebenso gut geschützt sein wie materielles Eigentum. Dies ist die Grundlage dafür, dass Künstler von ihrer Arbeit leben können und sich ihre Kreativität entfalten kann. Gerade in der digitalen Welt muss das Urheberrecht zuverlässig gegenüber Rechtsverletzern durchsetzbar sein. Die zunehmende Missachtung des Urheberrechts im Internet verursacht nicht nur einen hohen wirtschaftlichen Schaden. Sie ist zugleich auch eine Bedrohung für die kulturelle Vielfalt.

Im Rahmen der aktuellen urheberrechtlichen Gesetzgebungsverfahren setzt sich die FDP dafür ein, dass die Durchsetzung von Auskunftsansprüchen bei Urheberrechtsverletzungen unter Wahrung des Datenschutzes erleichtert und beschleunigt wird.

8. Mehr Kultur im öffentlich-rechtlichen Fernsehen

Die FDP bekennt sich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zur Freiheit und Staatsferne des Rundfunks. Den Programmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kommt im dualen System des Rundfunks in Deutschland eine besondere Aufgabe zu.

Der aus der Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks resultierende Kultur-, Bildungs- und Informationsauftrag wird derzeit von ARD und ZDF nur unzureichend erfüllt. Bei allem Respekt vor einigen kulturell wertvollen Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und löblichen Ausnahmen, wie etwa den Programmen von Deutschlandfunk und

Deutschlandradio Berlin, ist insgesamt eine Verflachung und Trivialisierung des Angebotes festzustellen. Anspruchsvolle Sendungen werden zunehmend in die Spartenkanäle wie Arte, 3sat oder die digitalen Kanäle verlegt, die ihrerseits zwar ein hochwertiges Programm anbieten, aber nicht die breite Masse der Bevölkerung erreichen.

Die FDP fordert daher die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, zur Erfüllung ihres Kultur- und Bildungsauftrages

- mehr Kulturnachrichten in die Hauptnachrichten aufzunehmen. Die Aufnahme von Kulturnachrichten als festem Bestandteil einer Nachrichtensendung manifestiert die gesellschaftliche Bedeutung und Relevanz von Kultur,
- bei der Programmplanung sich stärker an der gesellschaftlichen Relevanz und weniger an den Einschaltquoten zu orientieren und
- sich stärker vom Mainstream-Geschmack und kommerziell orientierten Angeboten der privaten Rundfunkveranstalter abzusetzen, anstatt deren Inhalte zu kopieren.

Der Kultur- und Bildungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollte im Rahmen der Kulturstaatsverträge präzisiert und in Selbstverpflichtungen und Leitlinien durch die Sendeanstalten konkretisiert werden. Die Erfüllung des Kultur- und Bildungsauftrags sollte durch neutrale Institutionen überprüft und bewertet werden. Diese Praxis der externen Evaluation, die bereits von der britischen BBC und dem tschechischen Fernsehen erfolgreich angewandt wird, könnte auch ein Kriterium für die Verteilung der Gebühren auf die einzelnen Sender sein.

9. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – Unsere Visitenkarte im Ausland und die Brücke zwischen allen Menschen

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik muss wieder die tragende dritte Säule deutscher Außenpolitik werden. Sie ist mehr denn je ein zentrales Feld der Verständigung, des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen Menschen und Institutionen in aller Welt und damit einer wirksamen Friedenspolitik. Sie befähigt ihre Partnerinnen und Partner zu selbständigem und freiheitlichem Handeln und wirkt damit zugunsten weltweiter Geltung der Menschen- und Bürgerrechte. Sie fördert ein positives und zugleich realistisches Bild von Deutschland, unterstützt weltweit die Lehre der deutschen Sprache als nach wie vor international wichtiger Fremdsprache und fördert damit zugleich die deutschen Exporte und Auslandsinvestitionen. Zur europäischen Zusammenarbeit und Integration steuert sie die unentbehrliche kulturelle Komponente bei. Durch ihre Präsenz in allen Kontinenten ergänzt und fördert sie das wachsende wirtschaftliche, politische und militärische Engagement unseres Landes in der ganzen Welt.

Das Goethe-Institut spielt in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eine zentrale Rolle. Die zunehmende Globalisierung und die Notwendigkeit intensiver Kontakte mit aufstrebenden asiatischen Ländern wie China und Indien erfordern eine stärkere Präsenz des Goethe-Instituts in diesen Regionen. Um einer zunehmenden Radikalisierung und Fundamentalisierung entgegenzuwirken, muss zudem der Dialog mit der islamischen Welt weiter intensiviert werden. Darüber dürfen jedoch die für den europäischen Einigungsprozess unerlässlichen und seit Jahrzehnten bestehenden Kontakte des Institutes in Europa nicht aufgegeben werden. Zur Sicherung der erfolgreichen Arbeit des Goethe-Instituts ist es erforderlich, dass der begonnene Weg der Verschlankung der Verwaltungsstrukturen in der deutschen Zentrale in München und der Umstellung auf die Budgetierung konsequent fortgesetzt wird.

Ein weiteres wichtiges Instrument deutscher Kulturpolitik sind die deutschen Auslandsschulen. Diese Schulen fördern in ihren Ländern die kulturelle Vielfalt und vermitteln sowohl ein positives Deutschlandbild, als auch unsere Vorstellungen von Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Viele Absolventen der deutschen Auslandsschulen, die zum weit

überwiegenden Teil aus dem jeweiligen Gastland stammen, besetzen später wichtige gesellschaftliche und politische Funktionen. Diese Menschen, die mit unserer Sprache und unserer Kultur vertraut sind, sind die besten Botschafter für vertrauensvolle und langfristige Beziehungen zwischen Deutschland und anderen Ländern.

Goethe-Institute und Auslandsschulen nehmen ebenso wie weitere Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wie der Deutsche Akademische Austauschdienst, die Alexander von Humboldt-Stiftung oder das Institut für Auslandsbeziehungen und die Deutsche Welle überaus wichtige Aufgaben wahr und müssen daher finanziell so ausgestattet sein, dass sie ihre Arbeit auch dauerhaft erfüllen können.

10. Provenienzforschung und Restitution von NS-Raubkunst

Bei der Provenienzforschung in Deutschland gibt es großen Nachholbedarf. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zwar auf der Washingtoner Konferenz von 1998 verpflichtet, die Provenienzforschung in den Museen finanziell und personell zu verstärken, ist dieser Selbstverpflichtung aber bisher nicht in ausreichendem Maße nachgekommen.

Bisher sind es vor allem die Erben bzw. deren Anwälte, die auf die Museen zugehen und diese mit Restitutionsforderungen konfrontieren müssen. Es soll künftig selbstverständliche Daueraufgabe für Besitzer von Kunstwerken, insbesondere für öffentliche Einrichtungen sein, die Erwerbsgeschichte zu dokumentieren und im Zweifelsfall auf die Erben der Voreigentümer zuzugehen und über Eigentum und Besitz am Kunstwerk zu verhandeln. Der boomende Kunstmarkt und die große Nachfrage nach hochwertigen Objekten heizt dabei die private Provenienzrecherche zusätzlich an. Vor allem kleinere Museen und die zuständigen Verwaltungseinheiten sind angesichts der komplexen und speziellen Materie der Restitution von NS-Raubkunst vielfach überfordert.

Die FDP fordert eine Intensivierung und verstärkte Förderung der Provenienzforschung. Bund, Länder und Kommunen stehen in der Pflicht, die Museen organisatorisch und finanziell zu unterstützen. Darüber hinaus fordert die FDP, die Verfahren der Restitution von NS-Raubkunst nach internationalen Vorbildern zu professionalisieren und die Entscheidungen von spezialisierten Fachleuten (u.a. Kunsthistoriker, Juristen) vorbereiten zu lassen. Kompetenzzentren auf Bundes- oder Landesebene könnten dazu beitragen, dass die Restitutionsverfahren nach den Grundsätzen der Washingtoner Konferenz von 1998 und der Gemeinsamen Erklärung von 1999 tatsächlich zu „fairen und gerechten Lösungen“ führen, die nicht zwangsläufig in der sofortigen Herausgabe der Objekte liegen muss.

11. Intensivierung der Bemühungen zur Rückgabe und konservatorischen Sicherung von kriegsbedingt verschleppten oder einbehaltenen Kulturgütern (Beutekunst)

Die FDP fordert verstärkte Bemühungen zur Sichtung und Inventarisierung der insbesondere in Russland und Polen vorhandenen Bestände deutscher Museen und Archive sowie deren konservatorische Sicherung. Darüber hinaus fordert die FDP die Bundesregierung auf, unmissverständlich auf der Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Rückgabe der kriegsbedingt verschleppten oder einbehaltenen Kulturgüter zu bestehen.

Die Restitution der so genannten „Beutekunst“ ist noch immer nicht abgeschlossen. Eine große Zahl wertvoller Kunstgegenstände, Bücher, Archivalien und archäologischer Fundstücke ist bisher nicht restituiert worden, obwohl die Grundsätze des Völkerrechts und bilaterale Abkommen dazu verpflichten.

Zu den bis heute unerfüllten Restitutionsansprüchen gehören auch die Forderungen auf Herausgabe der Museums- und Bibliothekssammlungen, die während des Zweiten Weltkrieges zum Schutz vor Kriegseinwirkungen nach Schlesien, Pommern und Ostpreußen verlagert wur-

den. Das gleiche gilt für die nach Russland überführten Archivbestände aus dem ehemaligen Reichsgebiet. Vielen Exponaten droht wegen mangelhafter Konservierung die Zerstörung. Trotz einiger sinnvoller Initiativen, wie dem 2005 ins Leben gerufenen deutsch-russischen Museumsdialog oder der 2007 in Moskau eröffneten deutsch-russischen Ausstellung "Merowingerzeit - Europa ohne Grenzen", in der unter anderem auch kriegsbedingt aus Berlin nach Russland verlagerte Objekte gezeigt werden, gibt es seit einigen Jahren einen Stillstand im Bemühen um eine Durchsetzung der völkerrechtlichen Ansprüche.

12. Nationale Bindungswirkung der UNESCO-Welterbekonvention

Die FDP fordert ein nationales Ausführungsgesetz für die UNESCO-Welterbekonvention, in dem die Bindungswirkung dieser Konvention unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips für alle staatlichen Ebenen exakt definiert wird. Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1977 ratifiziert. Nicht zuletzt der Streit um den Bau der Waldschlösschenbrücke in Dresden hat gezeigt, dass Unklarheit darüber besteht, welche Bindungswirkung die völkerrechtliche Verpflichtung auf kommunaler Ebene entfaltet. Es liegt nicht im Interesse Deutschlands, dass die UNESCO-Welterbe-Konvention zwar von der Bundesrepublik ratifiziert wurde, die Kommunen und Länder aber nicht bindet. Andererseits darf das Welterbe-Komitee der UNESCO keine uneingeschränkten und unanfechtbaren Entscheidungsbefugnisse über die Welterbestätten erhalten.

Ein solches Ausführungsgesetz, in dem in enger Abstimmung mit den Ländern die Anpassung der einschlägigen bestehenden Gesetze, wie etwa des Baugesetzbuches oder des Bundesfernstraßengesetzes geregelt werden sollte, würde zudem für alle Beteiligten verdeutlichen, dass mit der Eintragung eines Ortes in die Welterbeliste der UNESCO nicht nur eine Ehre und Auszeichnung, sondern auch eine besondere Verpflichtung und eine partielle Aufgabe der Entscheidungssouveränität verbunden ist.

13. Das kulturelle Erbe für die Zukunft bewahren

Das kulturelle Erbe und die in Jahrhunderten gewachsene architektonische Gestaltung unserer Städte und ländlichen Regionen stellen ein prägendes Element unserer Gesellschaft dar. Der Schutz und der Erhalt dieses kulturellen Erbes ist eine gemeinsame Aufgabe von Gesellschaft und Staat. Die Wertschätzung des kulturellen Erbes und die Vermittlung der zugrundeliegenden Ideen sind elementare Voraussetzungen für neue Entwicklungen.

Neunzig Prozent aller Baudenkmäler befinden in Privateigentum. Die Denkmaleigentümer müssen oftmals große finanzielle Anstrengungen unternehmen, um das Baudenkmal für die Zukunft zu erhalten. In Ergänzung der wertvollen Arbeit von Denkmalschutz-Stiftungen sind bürgernahe Organisationen (wie die nach niederländischem Vorbild entstandene „Monumentenwacht“) zu unterstützen.

Auch immaterielle Kulturgüter wie kulturelle Ausdrucksformen, Sprachen, musikalische Überlieferungen oder Traditionen und Bräuche gilt es für nachkommende Generationen zu sichern. Neben den traditionellen Medien und Kunstformen haben in den letzten Jahrzehnten zunehmend Filme, Musik und Computer unsere Kultur geprägt. Die Sicherung und Archivierung dieser vergleichsweise jungen kulturellen Ausdrucksformen wird in zunehmendem Maße eine wichtige Aufgabe sein. Die Digitalisierung von Bibliotheksbeständen ist eine technisch und finanziell aufwendige Aufgabe, die von den öffentlichen Trägern nicht alleine zu bewältigen ist.

14. Miteinander für eine europäische Identität

Für das zusammenwachsende Europa bilden die grenzübergreifenden kulturellen Kontakte eine wichtige Basis. Die Bürgerinnen und Bürger Europas werden sich nur dann als Teil des Gemeinwesens empfinden, wenn die kulturellen Gemeinsamkeiten tatsächlich er- und gelebt werden. Nur wenn die Menschen aktiv am Zusammenwachsen mitwirken, werden sie bereit sein, auch in Krisenzeiten für einander einzustehen. Die regionale und nationale Kulturarbeit für Europa fördert die Sympathie für den europäischen Gedanken und wirkt der Skepsis gegenüber technokratischen Strukturen entgegen.

Das Entstehen einer europäischen Identität wird die nationalen Identitäten nicht ersetzen, sondern ergänzen und erweitern. Viele Menschen wollen aus ihrem eigenen Interesse heraus die europäischen Beziehungen aktiv mitgestalten. Austauschangebote für junge und alte Bürger, Angebote zum Erlernen von Fremdsprachen und nicht zuletzt die Förderung der Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden über die Grenzen hinweg sind wichtiger als bloße Kommunikationsstrategien und medienwirksame Großereignisse.

Das europäische Kulturprogramm 2007 bis 2013 gibt wichtige Impulse, alle Ebenen der Politik und der Gesellschaft zu mobilisieren. Die Möglichkeiten der Förderung von Kulturkooperationen, Mobilität und dem europäischen Freiwilligenprogramm durch die Europäische Union sollten auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen bekannter gemacht werden, um die damit verbundenen Chancen zu eröffnen, Interessen zu bündeln und neue Bündnisse zwischen Städten, Verbänden, Künstlergruppen usw. anzuregen.

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 22. Januar 2007

**Das Präsidium der Freien Demokratischen Partei hat
am 22. Januar 2007 beschlossen:**

**Kultur wird Schwerpunktthema der FDP im Jahr 2007
Start der Kampagne „Kultur: die Energie für unsere Zukunft.“
Kultur mit Kabinetts- und Verfassungsrang**

Kunst und Kultur sind von existentieller Bedeutung für die Würde und Individualität des Einzelnen. Kunst und Kultur sind die Grundlagen einer Gesellschaft für die Verständigung untereinander und die Quelle von Identität und Kreativität. Kunst und Kultur spiegeln den Zustand einer Gesellschaft wider und treiben deren Entwicklung voran. Ohne Kunst und Kultur wäre unsere Gesellschaft nicht kreativ, unsere Bildung technokratisch und unsere Wirtschaft nicht innovativ. Kunst und Kultur entscheiden wesentlich über den Fortschritt der Gesellschaft. Sie sind die Quellen unserer Innovations- und Schaffenskraft. Das gibt Kultur eine grundlegende Bedeutung für das weitere Schicksal unseres Landes. Deshalb möchte die FDP der Kultur in Deutschland einen größeren Rahmen geben:

1. Die FDP wird ihr kulturpolitisches Engagement weiter verstärken. Die Liberalen wollen dazu beitragen, dass die Kultur ihre zentrale Rolle für die Zukunft unserer Gesellschaft wirkungsvoll wahrnehmen kann. Deshalb starten wir die Kampagne „Kultur: die Energie für unsere Zukunft“, mit der wir bundesweit für die Verbreiterung des Kulturbegriffs, für einen größeren gesellschaftlichen Stellenwert der Kultur und damit für die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der deutschen Gesellschaft werben.

2. Die FDP bekennt sich zur Verpflichtung des Staates, Kunst und Kultur zu schützen und zu fördern. Wir werden an einem Bewusstseinswandel mitwirken: Ausgaben für Kultur sind keine Subventionen, sondern Investitionen in unsere Zukunft. Die Liberalen wenden sich gegen eine Kulturpolitik nach Kassenlage. Zukunftsinvestitionen dürfen nicht der politischen Willkür unterliegen. Eine verlässliche staatliche Förderung von Kultur ist zugleich die Grundlage für das unentbehrliche Engagement der Zivilgesellschaft. Der Bedeutung der Kultur muss durch die Aufwertung der Zuständigkeit für Kultur und Medien in der Bundesregierung Rechnung getragen werden: Kultur muss künftig Kabinettsrang erhalten. Wir befürworten die Aufnahme der Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz.

3. Das neu gegründete „Liberale Kulturforum“ wird unter der Koordination des Vorsitzenden des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages, Hans-Joachim Otto, den Dialog zwischen der Politik und Persönlichkeiten des kulturellen Lebens weiter vertiefen. Mit dabei ist unter anderem der Präsident der UNESCO-Kommission Deutschland Walter Hirche. Das Liberale Kulturforum wird ein Podium für die Diskussion grundlegender kultureller und kulturpolitischer Fragen sein. Das „Liberale Kulturforum“ soll an der Erarbeitung eines Leitantrages zum

Bundesparteitag mitwirken. Wir laden interessierte Kulturschaffende ein, sich daran zu beteiligen. Der diesjährige Bundesparteitag der FDP in Stuttgart wird einen Schwerpunkt im Bereich der Kulturpolitik haben.

4. Unter dem gemeinsamen Dach der FDP-Kulturkampagne werden die Gliederungen der FDP im Jahr 2007 ihre vielfältigen kulturellen und kulturpolitischen Aktivitäten zusammenführen und weiter befördern. Wir ermuntern alle, die Gelegenheit der Kampagne dazu zu nutzen, das Gespräch mit und über Kultur zu suchen. Die Vielfalt der liberalen Aktivitäten werden im Internet auf der Kampagnenseite kultur.fdp.de dargestellt und mit interaktiven Angeboten begleitet.

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Klare Konzepte für den Bau des Berliner Schlosses

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vorgeschichte

Die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses mit der Rekonstruktion der barocken Fassaden wurde nach langer und intensiver öffentlicher Diskussion am 4. Juli 2002 vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen. Am 13. November 2003 bekräftigte der Deutsche Bundestag diese Entscheidung. Die Empfehlungen der Internationalen Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ lieferten dabei die Grundlage für die Nutzung des Gebäudes als „Humboldt-Forum“. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz war und ist als Hauptnutzer vorgesehen. Im wiedererrichteten Berliner Schloss und damit in unmittelbarer Nähe zur Museumsinsel sollen die bisher in Dahlem angesiedelten ethnologischen und außereuropäischen Sammlungen gezeigt werden. Nach der ursprünglichen Planung waren 20 Prozent der verfügbaren Fläche für die Nutzung durch Berliner Institutionen wie die wissenschaftliche Sammlung der Humboldt-Universität und die Landes- und Zentralbibliothek Berlin vorgesehen. Weitere 20 Prozent der Fläche waren für eine privat finanzierte und betriebene Hotel- und Kongressnutzung eingeplant.

Infolge einer im Jahr 2005 vorgelegten Machbarkeitsstudie zeigte sich, dass die private Nutzungsvariante, die u. a. auch eine Tiefgarage vorsah, zu erheblichen baulichen Schwierigkeiten und finanziellen Risiken für den öffentlichen Bauherrn führen könnte. Anfang 2007 legte der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, ein überarbeitetes Konzept zur Wiedererrichtung des Schlosses vor. Dieses Konzept sieht eine rein öffentliche Nutzung vor und verzichtet auf jegliche privatwirtschaftliche Nutzung. Der Wegfall der privaten Nutzung bedeutet jedoch keinen Flächenzuwachs für die öffentlichen Nutzungen, sondern hat zur Folge, dass sich die Baumassen innerhalb des Schlosskubus reduzieren und

dass auf den konstruktiv schwierigen Bau eines zweiten Untergeschosses verzichtet werden kann. Das Konzept des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, sieht darüber hinaus den vorläufigen Verzicht auf eine Überdachung des Schlüterhofes vor. Die Gesamtkosten für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses reduzieren sich dadurch von ursprünglich veranschlagten 670 Mio. Euro auf geschätzte 480 Mio. Euro. In dieser Summe enthalten sind die Kosten zur Rekonstruktion der barocken Schlossfassade in Höhe von 80 Mio. Euro. Diese Summe wird vom „Förderverein Berliner Schloss e. V.“ erbracht werden, der bereits knapp 14 Mio. Euro Spenden bzw. verbindliche Spendenzusagen gesammelt hat. Die Baukosten der Schlossfassade werden erforderlichenfalls vom Bund vorfinanziert.

Mit diesem Entschluss ist die Realisierung des Schlossneubaus in greifbare Nähe gerückt. Im Sommer 2007 soll das Bundeskabinett Planung und Finanzierung des Schlosses beschließen. Die Ausschreibung eines internationalen Architekturwettbewerbs ist für den Spätsommer 2007 noch vor den Haushaltsberatungen des Deutschen Bundestages im Herbst 2007 geplant. Bis dahin gilt es offene Fragen zu beantworten und dringliche Schritte zu veranlassen.

Nutzung

Ein präzises, dem Architekturwettbewerb zugrundeliegendes Nutzungskonzept der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das über den grundsätzlichen Plan hinausgeht, die außereuropäischen und ethnologischen Sammlungen einziehen zu lassen, liegt bisher der Öffentlichkeit und dem Deutschen Bundestag nicht vor. Insbesondere sind die Schnittstellen zu den wissenschaftlichen Sammlungen der Humboldt-Universität ungeklärt. Ein sich aus den Bedürfnissen der Nutzer ergebendes Bauprogramm bezüglich der Raumgröße und -folge und der benötigten Ausstellungsfläche an Wand und Boden ist ebenfalls noch nicht erstellt worden.

Durch die Aussage des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Klaus Wowereit, im April 2007, sich mit 32 Mio. Euro an den Baukosten zu beteiligen und demzufolge nur 5 000 statt der ursprünglich geplanten 12 000 Quadratmeter Fläche zu beanspruchen, ist die Frage nach der Nutzung der Berliner Flächen wieder offen. Im Juni 2007 beschloss der Berliner Senat, dass die Zentral- und Landesbibliothek 4 000 und die wissenschaftliche Sammlung der Humboldt-Universität 1 000 Quadratmeter Nutzfläche erhalten sollen. Es ist offen, ob und in welcher Form die Stiftung Preußischer Kulturbesitz die durch den verringerten Anspruch Berlins freigewordenen 7 000 Quadratmeter nutzen wird, ob Berlin eine Option zur Vergrößerung seiner Flächen erhält oder ob die Gesamtnutzfläche des Schlosses entsprechend kleiner ausfällt.

Konzept

Es fehlt bisher ein übergreifendes Konzept für die Integration der verschiedenen Einrichtungen in die Gesamtheit des Humboldt-Forums. Dieses Konzept ist dringend gefordert, um ein unverbindliches Nebeneinander verschiedener Nutzungen zu vermeiden. Während ursprünglich ein ausgewogenes Verhältnis der Nutzungsflächen von Stiftung Preußischer Kulturbesitz (60 Prozent der Gesamtfläche), Humboldt-Universität und Landes- und Zentralbibliothek (20 Prozent) und privat bewirtschafteten Theater-, Veranstaltungs- und Begegnungsräumen (20 Prozent) geplant war, droht durch den Wegfall der privaten Nutzung und die Reduzierung der Berliner Fläche auf 10 Prozent der Gesamtfläche eine einseitige museale Gewichtung. Die Funktion des Humboldt-Forums, das Gebäude und die Umgebung auch außerhalb der Öffnungszeiten mit urbanem Leben zu füllen und die integrative und gesellschaftliche Funktion

des abgerissenen Palastes der Republik zu ersetzen, sollte an diesem zentralen Platz Berlins erhalten bzw. wiedergewonnen werden.

Architektonische und städtebauliche Planung

Bedeutende architektonische und städteplanerische Grundentscheidungen sind noch nicht gefallen. Es ist z. B. bisher nicht eindeutig geklärt

- wie die vierte Seite des Schlosses, der so genannte Apothekenflügel, gestaltet wird,
- wie die Umgebung um das Schloss gestaltet wird,
- inwieweit es im Inneren des Schlosses architektonische Bezüge zum barocken Original geben soll und auch historische Innenräume rekonstruiert werden sollen,
- ob bis zum Planungsbeginn der Weiterbau der U-Bahn-Linie U 55, die den Hauptbahnhof und den Bahnhof Alexanderplatz miteinander verbinden soll, geklärt ist, damit die beiden Projekte miteinander sinnvoll gekoppelt werden können, und
- ob der Bund die alleinige Zuständigkeit für Planung und Durchführung der Baumaßnahmen innehat.

Finanzierung

Die zu erwartenden Einsparungen durch den Umzug der außereuropäischen Sammlungen sind im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Schlossareal“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 2003 auf 65 Mio. Euro geschätzt worden. Diese Summe setzt sich zusammen aus 45 Mio. Euro Einsparung durch den Verzicht auf die notwendige Sanierung des Dahlemer Museumskomplexes und 20 Mio. Euro Einnahmen durch die Veräußerung der Immobilie. Es gibt jedoch auch Schätzungen, die die in Dahlem notwendigen Investitionen und damit die durch eine Aufgabe des Standortes zu erzielenden Einsparungen weit höher schätzen.

Es ist jedoch unklar, ob die bisher nicht auf Gutachten beruhenden geschätzten Einsparungen realistisch sind und inwiefern sich die Betriebskosten des Schlosses für den Bund durch die verkleinerte Berliner Fläche erhöhen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Informationszentrum („Humboldt-Box“) soll am Rand des Schlossplatzes errichtet werden. Die Baukosten werden mit circa 4 Mio. Euro veranschlagt. Es wird der Information über die Geschichte des Schlosses und das Bauprojekt und dem Einwerben von Spenden dienen, aber auch mit Veranstaltungen, Ausstellungen und Workshops im kleinen Rahmen die kommunikative Funktion des späteren Humboldt-Forums vorwegnehmen. So werden der Bund als Bauherr, der Förderverein und die Nutzer in angemessener Weise repräsentiert.

Die genaue Finanzierung der Humboldt-Box ist allerdings derzeit noch offen. Der Förderverein plant, den Bau durch einen privaten Investor finanzieren zu lassen, der sich durch die Nutzung von Werbeflächen refinanzieren will. Hierzu bedarf es der raschen Genehmigung durch den Bund, aber auch der baulichen Genehmigung durch die zuständige Berliner Behörde, die das Projekt seit Jahren verzögert hat.

Der rasche Bau der Humboldt-Box ist dringend vonnöten, um den Förderverein in die Lage zu versetzen, die noch fehlenden Spendengelder auch einzuwerben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bis zum Beginn des Architektenwettbewerbs einen Nutzungsplan vorzulegen,
2. auf eine rasche Entscheidung des Landes Berlin bezüglich der Nutzung der ihm verbleibenden Flächen einzuwirken,
3. zu klären, wie und durch wen die durch den Verzicht Berlins dem Bund zusätzlich zu fallenden 7 000 Quadratmeter Fläche genutzt werden sollen oder ob die Gesamtfläche reduziert wird;
4. ein übergreifendes Konzept für das Humboldt-Forum als Ganzes zu entwickeln,
5. dafür Sorge zu tragen, dass es im Schloss genügend öffentliche Räume gibt, die die integrative und kommunikative gesellschaftliche Funktion des Forums und eine Belebung des Ortes auch außerhalb der Öffnungszeiten sicherstellen;
6. die alleinige Zuständigkeit für Planung und Durchführung der Baumaßnahmen beim Bund zu belassen,
7. eine detaillierte und aktualisierte Übersicht über die Finanzierung des Humboldt-Forums vorzulegen,
8. darzulegen, inwieweit und mit welchem Ergebnis die Bundesregierung gemäß dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002 Vorschläge einer privat-öffentlichen Finanzierung auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und gegebenenfalls Alternativen entwickelt hat,
9. die zu erwartenden Einsparungen durch die Aufgabe des Dahlemer Museumsstandortes mit einem Gutachten zu untermauern und präzise zu beziffern,
10. zu klären, ob und inwieweit sich die laufenden Betriebskosten des Bundes durch die Verringerung des Berliner Flächenanteils erhöhen,
11. sicherzustellen, dass die Kostenbeteiligung Berlins sich analog der von ihm genutzten Flächen auf 10 Prozent der Gesamtkosten beläuft,
12. die Mittel verbindlich in die kommenden Haushalte einzustellen;
13. sich dafür einzusetzen, dass der „Humboldt-Box“ genannte Informationspavillon schnellstmöglich gebaut wird und die folgenden Funktionen erfüllt:
 - Einwerben von Spenden durch den Förderverein Berliner Schloss
 - Information zu Bauprojekt und geschichtlicher Bedeutung

- Veranstaltung von Ausstellungen und Diskussionen etc. durch die zukünftigen Nutzer,
14. der Errichtung der „Humboldt-Box“ durch einen privaten Investor zuzustimmen und ihm zu gestatten, die Kosten durch die Einrichtung und Nutzung von Werbeflächen zu decken;
 15. einen verbindlichen Zeitplan für die Erstellung des Raum- und Nutzungsplanes, den Beginn des Architekturwettbewerbs und den Wiederaufbau des Schlosses vorzulegen.

Berlin, den 3. Juli 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Die Kulturwirtschaft als Zukunfts- und Wachstumsbranche in Europa stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene und im November 2006 vorgestellte Studie „Economy of Culture in Europe“ hat gezeigt, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft zu den erfolgreichsten europäischen Wirtschaftsfeldern der vergangenen Jahre gehört. Zum Bereich der Kulturwirtschaft zählen u. a. die Buch-, die Film- und die Musikbranche, der Rundfunk und die Videospiele-Industrie, zur Kreativwirtschaft zusätzlich beispielsweise das Modedesign und die Innenarchitektur. Im Jahr 2003 betrug der Jahresumsatz des kulturellen und kreativen Sektors in der Europäischen Union über 654 Mrd. Euro. Der Beitrag dieses Wirtschaftsbereiches zum Bruttoinlandsprodukt der EU lag bei 2,6 Prozent. Von 1999 bis 2003 belief sich der Gesamtwachstum durch die Wertschöpfung des Kultur- und Kreativwirtschaftssektors auf 19,7 Prozent. Das sind 12,3 Prozentpunkte mehr als das allgemeine europäische Wirtschaftswachstum im selben Zeitraum vorweisen kann. Die europäische Kultur- und Kreativwirtschaft leistet außerdem einen großen Beitrag zur Beschäftigung in Europa: Im Jahr 2004 waren innerhalb der EU 5,8 Millionen Menschen in diesem Wirtschaftssektor beschäftigt, was 3,1 Prozent der insgesamt in der EU Beschäftigten entspricht. Während die Gesamtbeschäftigung in der Europäischen Union zwischen 2002 und 2004 abnahm, legte die Beschäftigung im kulturellen und kreativen Sektor um 1,85 Prozent zu.

Deutschland stellt mit 975 000 die meisten Beschäftigten, gefolgt von Großbritannien mit 883 000 und Frankreich mit 496 000. Der Umsatz der deutschen Kreativwirtschaft liegt dabei mit 126 Mrd. Euro Umsatz im Jahr 2003 praktisch gleichauf mit dem in Großbritannien (132 Mrd. Euro in 2003). In Europa nimmt die deutsche Kreativwirtschaft eine führende Rolle ein.

Zudem arbeiten in Deutschland mehr Menschen in der Kultur- und Kreativwirtschaft als in der Automobilindustrie. Der Kultur- und Kreativwirtschaftssektor ist dabei geprägt von einer hohen Zahl von hochqualifizierten Beschäftigten und einem großen Anteil von selbständig Tätigen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Wachstumsmarkt, der unter Einbeziehung der Ressource Kreativität für Wohlstand und Arbeit in Europa sorgt. Da kulturelle und kreative Güter in der Regel auf ein stark lokales Publikum innerhalb eines gemeinsamen Sprach- und Kulturraums ausgerichtet sind, sind Verlagerungen von Wirtschaftsteilen dieses Sektors ins Ausland zudem weniger ausgeprägt als in anderen Bereichen. Auch wirken sich Kultur und Kreativität positiv auf die soziale Integration aus und tragen so nachhaltig zu einer friedvollen Entwicklung der Gesellschaft bei. Der Ausbau dieses Wirtschaftssektors sollte daher nicht nur von großem Interesse für die Europäische Union, sondern auch für die Bundesrepublik Deutschland sein.

Der Staatsminister und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bernd Neumann, hat in einer Pressemitteilung vom 9. Januar 2007 erklärt, dass während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Stärkung der Kulturwirtschaft zu den wichtigen Themen gehört. Auf einem informellen Treffen am 12. und 13. Februar 2007 in Berlin haben die Kultur- und Medienminister der EU über eine gemeinsame Strategie zur Stärkung der Kulturwirtschaft in Europa beraten. Die dort erzielten Ergebnisse zu einer stärkeren Einbindung des Themas der Kulturwirtschaft in die Arbeit des Kulturministerrates sowie zur beabsichtigten Ausarbeitung eines Aktionsplans Kulturwirtschaft sind ein wichtiger, wenn auch nur erster Schritt zu einer umfassenden Integration der Kultur- und Kreativwirtschaft in die Politik der Europäischen Union.

Eine solche Strategie muss dabei vor allem folgende Punkte umfassen:

- Um einen strategischen Politikansatz im Kultur- und Kreativwirtschaftssektor verfolgen zu können, müssen geeignete statistische Instrumente und Indikatoren entwickelt werden. Dabei sind unter dem Begriff der Kreativwirtschaft nach dem deutschen und englischen Modell die privatwirtschaftlichen Kulturakteure zu verstehen. Damit die Bundesrepublik Deutschland verlässliche Daten liefern kann, muss ein bundesweiter Kulturwirtschaftsbericht schnellstmöglich eingeführt werden.
- Die Kultur- und Kreativwirtschaft muss fester Bestandteil der europäischen Lissabon-Strategie sein. Im März 2000 vereinbarten die Staats- und Regierungschefs der EU im Europäischen Rat in Lissabon eine gemeinsame Strategie, die zum Ziel hat, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die Kulturwirtschaft wurde dabei weder in der Ursprungsfassung der Lissabon-Agenda noch in der Neufassung aus dem Jahr 2005 erwähnt. Vor dem Hintergrund des hohen Potenzials der Kulturwirtschaft muss dieses Versäumnis aufgehoben werden. Die Erhöhung und die Verbesserung der Investitionen in Kreativität sowie die Verbesserung der Gestaltung, Produktion, Verteilung und Förderung kultureller Aktivitäten und Inhalte sowie des Zugangs zu ihnen müssen als weitere Ziele in die Lissabon-Agenda aufgenommen werden.
- Auch die bestehenden EU-Unterstützungsprogramme müssen für die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft optimal genutzt werden. So sollten das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, in das für den Zeitraum von 2007 bis 2013 623 Mio.

Euro für Forschungsprogramme in den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften eingestellt sind, die Strukturfonds der EU sowie Unterstützungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen zur Förderung von Kreativität und zum Engagement für den kulturellen und kreativen Sektor und die in diesem Bereich angesiedelten Unternehmen verstärkt verwendet werden. Um dauerhaft wirksam zu sein, müssen die EU-Haushaltsmittel in Zukunft gleichermaßen auf Innovation als auch auf Kreation abzielen.

- Die Finanzierungsinstrumente der Europäischen Investitionsbank (EIB) und des Europäischen Investitionsfonds (EIF) müssen unter besonderer Berücksichtigung des i2010-Programms bestmöglich für die Kultur- und Kreativwirtschaft eingesetzt werden. Dazu gehören z. B. Mini-Kredite.
- Auf der Ebene einer Strukturreform müssen die Aktivitäten innerhalb der Europäischen Kommission, die einen Einfluss auf den kulturellen und kreativen Sektor haben, verstärkt koordiniert werden. Eine umfassende und einheitliche Umsetzung des Artikels 151, Abs. 4 des EG-Vertrages (Kulturverträglichkeitsklausel), der die EU dazu verpflichtet, bei ihrer gesamten Tätigkeit die kulturellen Aspekte zu berücksichtigen, muss sichergestellt werden, um die Besonderheiten des Sektors insbesondere bei der Umsetzung des Binnenmarktes, des Wettbewerbs und der Handelspolitik zu berücksichtigen.

Nur auf diese Weise kann ein kreatives Europa, mit einem Markt, der zu Kreativität anregt und sie fördert, geschaffen werden, das sich gegenüber einer Konkurrenz der weltweiten Wachstumsmärkte in China, Russland und Indien behaupten kann. Die Wachstumsmärkte kreativer und kultureller Produkte (z. B. Architektur, Design/Möbel, Kunst, Film) werden in Zukunft außerhalb Europas liegen. Mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat Deutschland das Heft des Handelns nun in der Hand.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für eine kohärente Politik innerhalb der EU-Kommission für die Kreativwirtschaft einzusetzen, um so die Potenziale aller Branchen der Europäischen Kreativwirtschaft effektiver als bisher zu fördern. Die bisherige, einseitige Betonung des audiovisuellen Sektors ist nicht sachgerecht;
2. die ihr innerhalb der EU-Ratspräsidentschaft zur Verfügung stehenden Mittel zur Umsetzung dieser Strategie zu ergreifen;
3. sich auch nach dem Ende der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen, dass der Stellenwert der Kultur- und Kreativwirtschaft und bisher vernachlässigte Branchen, wie z. B. Architektur oder Mode, in der europäischen Politik nachhaltig gestärkt werden;
4. alle Maßnahmen, die der Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene zur Verfügung stehen, um die deutsche und europäische Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken, unverzüglich umzusetzen und dabei insbesondere die längst überfällige und in Zukunft regelmäßige Erstellung eines Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht auf Bundesebene einzuleiten;

5. den Dialog mit den europäischen Kultur- und Medienministern unter Einbeziehung der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft intensiv fortzusetzen;
6. auf Bundesebene ein Querschnittsreferat Kulturwirtschaft einzurichten, das die Kompetenzen aus Kultur- und Wirtschaftspolitik sinnvoll bündelt. Eine derartige fachübergreifende Betrachtung der Kultur- und Kreativwirtschaft wäre in der Lage, optimale Bedingungen für diesen Wirtschaftsbereich zu gestalten und könnte ein Vorbild auch für andere EU-Staaten sein. Insbesondere die Wirtschaftsförderung muss die besonderen Erfordernisse und Potenziale der Kulturwirtschaft stärker berücksichtigen;
7. innovative Finanzierungsinstrumente für die Kreativwirtschaft in Deutschland einzuführen, die auf die Bedürfnisse und die vielfach nicht vorhandene materielle, sehr wohl jedoch immaterielle Kapitalausstattung (intangible assets) für Unternehmer der Kulturwirtschaft optimiert sind. Dies können Mini-Kredite wie auch Venture Capital Fonds nach englischem Vorbild sein. Auch die Eigenkapitalvorschriften von Basel II müssen im Hinblick auf ungünstige Auswirkungen auf die Kreditvergabe für Projekte der Kulturwirtschaft überprüft werden. Damit könnte Deutschland sich als Standort für Kreative im europäischen Wettbewerb stärken. Solche Maßnahmen sind nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil laut EU-Studie die Ertragskraft der deutschen Kreativwirtschaft unter dem europäischen Durchschnitt liegt und seit 2000 um ca. 10 Prozent gesunken ist;
8. für den nachhaltigen Dialog mit den Akteuren – in Analogie zur erfolgreichen englischen Politik – ein Forum der deutschen Kreativwirtschaft einzurichten, das die Bundesregierung wie z. B. der Innovationsrat berät.

Berlin, den 24. April 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Jörg Rohde, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) richtet gemeinsam mit der Initiative Wissenschaft im Dialog und zahlreichen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur das Wissenschaftsjahr der Geisteswissenschaften 2007 aus, und nimmt so eine angemessene und sichtbare Akzentuierung der Bedeutung der geisteswissenschaftlichen Disziplinen, ihrer Themen und Methoden für die Entwicklung der Gesellschaft vor.

Mit dem Jahr der Geisteswissenschaften müssen solche Themenstellungen und Lösungsansätze aufgegriffen werden, die aus der Kontinuität geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Problemstellungen gewachsen sind und in ihrer Relevanz für aktuelle Fragen herausragende Bedeutung für die Entwicklung der Gesellschaft aufweisen.

Gerade die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sind vor dem Hintergrund eines wachsenden gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Sinnstiftung und tragfähigen Deutungszusammenhängen mit ihren Kompetenzen und ihren originären wissenschaftlichen Fragestellungen gleichwertige Partner der Natur- und Technikwissenschaften.

Und tatsächlich besteht zwischen Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften einerseits und moderner Natur- und Technikwissenschaft andererseits ein sehr enger Zusammenhang.

Die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sind der Ort der Reflexion und der Weitergabe des kulturellen Gedächtnisses der Gesellschaft, die mit ihrer Übersetzungsfunktion eine große

Bedeutung für die Beantwortung grundlegender und aktueller gesellschaftlicher Fragen haben. Sie sind das Langzeitgedächtnis unserer Gesellschaft und leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Sicherung und Aufbereitung des kulturellen Erbes für jetzige und künftige Generationen, indem sie sich mit Kulturphänomenen unterschiedlichster Ausprägung befassen und gleichzeitig, als Orientierungswissenschaft, die Grundlagen für die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft schaffen.

Dabei soll die „Übersetzungskompetenz“ dieser Wissenschaften für die Verständigung zwischen Kulturen, Gesellschaften und Wissenschaften aktiviert und die gesellschaftlichen Anwendungsfelder der Orientierungskompetenz dieser Wissenschaften auf volkswirtschaftliche Entwicklungen aufgezeigt werden.

Der wichtigste Ort für die geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Forschung sind in Deutschland die Hochschulen. Sie bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Forschung und Lehre. Der Bund und die Länder tragen gleichermaßen für die Förderung der geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung eine hohe Verantwortung.

Allein eine Neuausrichtung der Universitäten auf Natur- und Ingenieurwissenschaften, eine einseitige Orientierung der Forschung auf die Entwicklung neuer Produktideen und Produkte wird in Deutschland keine wirklichen Innovationen hervorbringen.

Innovationen benötigen ein gesellschaftliches Umfeld, welches sie nicht nur fördert, sondern zugleich auch akzeptiert. Sie brauchen nichts weniger als Angst, sondern Neugier. Innovationen brauchen ein Klima des Aufbruchs und des Glaubens an die Zukunft, das die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung als Chance begreift. Forschung braucht Freiheit!

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie ihren spezifischen Beitrag zur Selbstverständigung einer Gesellschaft über ihre Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft leisten und Prozesse der ökonomischen und kulturellen Internationalisierung, Umbrüche in der Arbeitsgesellschaft, das sich verändernde Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft wissenschaftlich bearbeiten,
- ein Förderprogramm „Übersetzungsfunktionen der Geisteswissenschaften“ aufzulegen, das die Wechselwirkungen zwischen Geistes-, Natur- und Technikwissenschaften fördert,
- in enger Zusammenarbeit mit den Ländern ihren Beitrag zur Verbesserung der Forschung und Lehre in den „kleinen Fächern“ durch eine gezielte Unterstützung von Forschungskollegs und Zentren für Regionalstudien zu leisten,
- eine Bund-Länder-Clearingstelle einzurichten, um so die Existenz der „kleinen Fächer“ in Deutschland durch frühzeitiges Erkennen unkoordinierter und flächendeckender Streichungen von Lehrstühlen sicherzustellen,
- im Rahmen ihrer Verantwortung in der Bund-Länder-Kommission für Forschungsförderung und Bildungsplanung (BLK) der Stärkung der geisteswissenschaftlichen Forschung in der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG)

und der Wissenschaftsgemeinschaft Wilhelm Gottfried Leibniz e. V. und den Akademien der Wissenschaften mehr Aufmerksamkeit zu schenken,

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) in die Lage zu versetzen, verstärkt Forschungsvorhaben mit geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichem Ansatz zu fördern und die Förderinitiative Geisteswissenschaften sowie die „Kolleg-Forschergruppen“ auf Dauer anzulegen,
- das Akademienprogramm der in der Union zusammengeschlossenen deutschen Akademien der Wissenschaften langfristig zu sichern,
- ein neues Förderkonzept für die Geisteswissenschaftlichen Zentren (GWZ) zu entwickeln, das einerseits die Rückverlagerung bestimmter GWZ an die Universitäten der Sitzländer und andererseits die Einordnung (nach wissenschaftlicher Evaluation) unter das Dach der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und an die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften konsequent weiterentwickelt,
- den bisherigen GWZ-Zuschuss in das Akademienprogramm einfließen zu lassen, das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordiniert und zu einem Förderinstrument für die geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung in Deutschland weiterentwickelt wird,
- die im Pakt für Forschung und der Exzellenzinitiative zwischen Bund und Ländern vereinbarten Strategien für die Förderung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zu nutzen und Möglichkeiten für eine exzellente interdisziplinäre Vernetzung zu schaffen,
- Forschungsverbünde und Netzwerke für eine interdisziplinäre bzw. transdisziplinäre Zusammenarbeit der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften unter Beteiligung der Natur- und Technikwissenschaften zu fördern und deren Dialog mit der Gesellschaft dauerhaft zu unterstützen,
- die wissenschaftliche Arbeit der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) mit seinen Deutschen Historischen Instituten in Rom, Paris, London, Washington und Warschau sowie dem Deutschen Institut für Japanstudien in Tokio, dem Orient-Institut in Beirut und Istanbul, den Goethe-Instituten im In- und Ausland sowie dem Deutschen Archäologischen Institut auf hohem Niveau auch weiter zu ermöglichen,
- die Arbeit der Einrichtungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wie den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), die Alexander von Humboldt-Stiftung und die Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke im Hochschulbereich (Studienstiftung des deutschen Volkes, Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung, Evangelisches Studienwerk Villigst, Hans-Böckler-Stiftung, Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Qualifizierung und Kooperation – Studienförderwerk Klaus Murmann, Konrad-Adenauer-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung), die durch Stipendien und andere Formen personengebundener Förderung tätig werden, angemessen zu unterstützen,

- die Geistes- Sozial- und Kulturwissenschaften in eine bundesweite Weiterbildungsoffensive zur Förderung sozialer Kompetenzen in der Gesellschaft einzubinden,
- den bundesweit ausgelobten Schülerwettbewerb für das Jahr 2007, in dem typische geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in die Arbeit von Schulprojekten einbezogen werden, auch für die kommenden Jahre fortzuschreiben,
- den Stellenwert geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Unterrichtsinhalte und deren Einbeziehung in den Fächerkanon in künftigen Bundesbildungsberichten darzustellen,
- in einem Bundesbildungsbericht die Ausbildung der Kulturkompetenz „Sprache“ vor dem Hintergrund der Bedeutung von Sprachen, auch Latein, Alt-Griechisch usw., für die Ausbildung von Kommunikationsfähigkeiten in einem zusammenwachsenden Europa und einer globalen Welt darzustellen,
- die Möglichkeiten des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms, in das für den Zeitraum von 2007 bis 2013 623 Mio. Euro für Forschungsprogramme in den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften eingestellt sind, für deutsche Forschergruppen nutzbar zu machen, in dem sie u. a. besser international vernetzt werden können und eine Vorphasenförderung zur Vorbereitung qualifizierter Projektanträge ermöglicht wird.

Berlin, den 26. Januar 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion